



VERBANDSJUGENDAUSSCHUSS

Barsinghausen, 14.06.2019

Handlungsempfehlungen des Verbandsjugendausschusses

Freigabe eines jüngeren A-Juniors für Herrenmannschaften nach dem §10 (Absatz 3 und 4) der Jugendordnung

- Vorlage des vollständig ausgefüllten Antragsformulars beim zuständigen Kreisjugendausschusses
- Keine A-Juniorenmannschaft im eigenen Verein.
- Keine A-Juniorenmannschaft in einem Verein, einer Jugendspielgemeinschaft oder einem Jugendförderverein in der Umgebung (Zweitspielrecht)
 - bis 10 km vom Wohnort des Spielers in der Regel keine Freigabe
 - 11 – 15 km in Einzelfallentscheidung des KJA
 - über 15 km sollte erteilt werden
- Keine Abmeldung einer A-Juniorenmannschaft nach dem 1. Februar
- Spieler hat eine Spielerlaubnis (Achtung: beim ZSR für einen anderen Verein erlischt die Spielerlaubnis!) für den antragstellenden Verein seit mindestens 9 Monaten
- Kein Angebot des Kreises für alternative Spielmöglichkeiten z.B. Norwegermodell oder Pilotprojekte nach § 3a der NFV-Jugendordnung
- Nachgewiesener Flüchtling zum Zweck der Integration im Rahmen des Projekts „2:0 für ein Willkommen“
-